

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 11. April 2006

**Kleine Anfrage Käthi Tanner-Winzeler, betreffend
"Zuständigkeiten bei Schulhausumbauten" (Nr. 2/2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 5. Januar 2006 hat Frau Grossstadtrat Käthi Tanner-Winzeler eine Kleine Anfrage mit folgenden Fragen eingereicht:

- 1. Wie ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zwischen Schulreferat, Lehrerschaft, Baureferat und Bauunternehmen in der Planungsphase und der Durchführungsphase geregelt? Wer ist für die Leistungs- und Kostenkontrolle verantwortlich?*

Die Budgetpositionen werden durch die Arbeitsgruppe Schule / Bau definiert. Die Budgetierung erfolgt durch das Hochbauamt aufgrund der Planunterlagen und des Kostenvoranschlages der beauftragten Architekten.

Die Schulhausumbauten werden nach der Kreditgenehmigung durch das Baureferat realisiert. Während der Planungsphase (Vorbereitung der Ausführung) werden die Anforderungen der Lehrerschaft in der Begleitgruppe (Zusammensetzung der Gruppe: 3-4 Lehrer/-innen; beauftragter Architekt / Bauleiter; Bauleiter Schule) priorisiert und in das Umbauprojekt eingearbeitet. Die Realisierung der Bauaufgabe erfolgt vorwiegend während den Sommerferien (5 Wochen).

Die Leistungs- und Kostenkontrolle erfolgt durch den beauftragten Architekten / Bauleiter aufgrund der entsprechenden Werkverträge.

2. *Reichen die verfügbaren Mittel aus, um die Substanz der Schulhäuser zu erhalten und der pädagogischen Entwicklung der Schule Rechnung zu tragen?*

Die finanziellen Mittel für den Gebäudeunterhalt werden durch den Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag / Budget bewilligt.

Die Planung der Instandhaltungskosten und Instandsetzungskosten erfolgt mit dem EDV-Programm "Stratus". Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert beträgt für alle Schulhäuser der Stadt Schaffhausen im Durchschnitt: 0.77 (d.h. 0.7 - 0.85: mittlerer Zustand). Die zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Instandhaltung knapp bemessen.

Die Schulqualität und Schulentwicklung ist längerfristig mit einer prospektiven Schulraumplanung sicherzustellen: kurzfristige Anforderungen werden bei Schulhausumbauten durch die Begleitgruppe (s. Antwort Frage 1) berücksichtigt.

Der Finanzbedarf für bauliche Anpassungen infolge der laufenden Schulraumplanung wird momentan ermittelt.

3. *Einige Schulzimmer und Gruppenräume sind ebenerdig angelegt und nicht unterkellert. Wurden Abklärungen bezüglich Feuchtigkeit in den Räumen getroffen?*

Die Bodenkonstruktion der neuen Gruppenräume erfolgte gemäss heutigem Baustandard. Feuchtigkeitsmessungen wurden nicht durchgeführt.

Es sind keine Informationen über bedeutende Mängel bekannt, zudem sind energetische Verbesserungen durch eine Aussenisolation vorgesehen.

4. *Der Umbau ging unter grossem Zeitdruck vonstatten. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es möglich ist, den Betrag von Fr. 1'000'000.-- in 5 Wochen sinnvoll zu verbauen oder sieht er für die Zukunft andere Lösungsmöglichkeiten?*

Für die Dauer der Schulsommerferien (5 Wochen) beträgt das normale Umbauvolumen einer Schulanlage ca. Fr. 400'000.- bis Fr. 600'000.--. Die Sanierungsetappe Steingut 2005, mit einem Betrag von Fr. 1.0 Mio. ist als einmalige Ausnahme zu betrachten. Trotz grossem Zeitdruck konnten zeitgemässe, helle und grosszügige Schulräume realisiert werden.

Die Sanierungsarbeiten können jeweils nur während der Sommer- und Herbstferien realisiert werden, dadurch lassen sich kostspielige Provisorien vermeiden.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christan Schneider
Stadtschreiber